

Schützenswerte Satzung oder Schutz des Baumbestandes?

Die FDP beantragte in der Sitzung der Gemeindevertretung im Juni 2011, dass die Ammersbeker Baumschutzsatzung ersatzlos gestrichen werde.

Wikipedia.org erklärt dieses Anliegen so: „ ... *In der Regel sind es die den Haus- und Grundbesitzern nahe stehende Parteien, die sich bei der Abschaffung auf das gestiegene Umweltbewusstsein der Bürger berufen, die eine Baumschutzsatzung unnötig mache.*“

Der Antrag der FDP war ehrenhaft, die Ablehnung durch die Mehrheit der Gemeindevertretung ebenfalls.

Bei näherer Betrachtung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes vom 16.12.2009 fiel uns auf, dass hier wirklich Handlungsbedarf besteht.

Sie beruft sich in einigen Paragrafen auf das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG), welches jedoch mit der Veröffentlichung vom 24.02.2010 zwischenzeitlich überarbeitet wurde. So sind die in unserer Satzung genannten Verweise bei Ordnungswidrigkeiten (§ 67 (1) Nr. 1 oder § 68) in der aktuellen Fassung des LNatSchG gar nicht mehr vorhanden.

Daher begrüßen wir es, dass sich jetzt bemüht wird, eine neue moderne und auf Ammersbek bezogene Baumschutzsatzung zu erarbeiten.

Ihre

UWA

Ammersbek, September 2011

Gordian Okens *Ralph Otto*
(2.Vorsitzender) (Schriftführer)
für den Inhalt auch verantwortlich